



Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming

Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt

Niederschrift

über die 32. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt —
am 21.02.2013 im Kreisausschusssaal, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde.

Anwesend waren:

Ausschussvorsitzender

Herr Andreas Krüger

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Helmut Dornbusch
Herr Wilhelm Schröter
Herr Fritz Lindner
Herr Dr. Rudolf Haase
Herr Felix Thier

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Dutschke

Verwaltung

Herr Holger Lademann
Frau Kirsten Gurske
Frau Dr. Silke Neuling
Herr Dr. Manfred Fechner
Frau Katja Woeller

Entschuldigt fehlten:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerhard Kalinka

Herr Lutz Möbus
Herr Andreas Noack

Sachkundige Einwohner

Frau Gundula Redecke
Herr Peter Wetzel
Frau Silvia Fuchs

Verwaltung

Herr Berndt Schütze

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2013
- 4 Sachstand LSG Wierachteiche - Zossener Heide und Windeignungsgebiet WEG 33
- 5 Haushalt 2013
- 6 Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall vom 1. September 2005 in der Fassung der ersten Änderung vom 10. Mai 2012 - Verzicht auf Widerruf der Beitrittserklärung 4-1450/13-II
- 7 Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2013
- 8 Mitteilungen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

TOP 1

Begrüßung und Mitteilungen des Vorsitzenden

Herr Krüger begrüßt alle Anwesenden zur 32. öffentlichen Sitzung des Landwirtschaft- und Umweltausschusses. Die Tagesordnung wird ohne Einwand bestätigt. Herr Krüger informiert über den Eingang eines Antwortschreibens auf das Positionspapier: Auswirkungen zunehmender Biomassenutzung zur energetischen Verwertung auf die Bodenfruchtbarkeit, welches zuvor an das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft gegangen ist. Dieses

Schreiben liegt den Ausschussmitgliedern vor. Das Ministerium bestärkt die Weiterarbeit des Landkreises. Voraussichtlich wird das Anliegen 2014 im Rahmen eines mehrjährigen innovativen Pilotprojektes aufgenommen. Mit Einverständnis der Ausschussmitglieder erfolgt die Übertragung weiterer Aktivitäten auf das Landwirtschaftsamt. Er bittet um Informationen über den weiteren Verlauf und der fortführenden Betreuung eventueller Nachfolger. Ein Thema der heutigen Sitzung ist der Sachstand LSG Wierachteiche – Zossener Heide und der davon ausgehenden Problematik. Ziel der anstehenden Diskussion ist, Entscheidungshilfen für die Abgeordneten zu schaffen. Es liegt allen Abgeordneten ein Beschlussvorschlag zur Sitzung des Kreistages am Montag den 25.02.2013 als Dringlichkeitsantrag vor. Diese Vorlage beinhaltet die einstweilige Sicherstellung des Gebietes. In dem bis hierher eingeleiteten gültigen Verfahren sind alle Schritte der Untersuchung zur Eignung des Gebietes zur Windenergieerzeugung festgeschrieben. Die Untersuchungen sind transparent, ergebnisoffen und nachvollziehbar zu führen. Die Ausweisung als Windeignungsgebiet wirft als erstes die Frage nach Bedarf der Windenergie auf. Das Vorhaben steht im Regionalplan und somit ist die Frage beantwortet. Noch offen ist die Prüfung, in welcher Menge es noch vereinbar mit der Schutzwürdigkeit der Natur und den darin lebenden Individuen ist. Diese Fragen sollen im Gutachten beantwortet werden. Hauptvoraussetzung in diesem laufenden Verfahren ist das Vertrauen. Wichtig dafür sind fach- und sachgerechte Informationen, klare und transparente Festlegungen und deren ständige Überprüfung muss gewährleistet sein. Schwerwiegende Argumente können das Verfahren zum Abbruch zwingen. Es ist aber niemandem dienlich, wenn es zur gerichtlichen Verhandlung kommt.

TOP 2

Einwohnerfragestunde

Herr Krüger: Gibt es Anfragen der anwesenden Einwohner?

Frau Ehresmann geht auf TOP 4 ein, wonach es schwerwiegende Argumente gibt, welche zu einer Aufhebung des Verfahrens führen können. Das Wissen, dass jahrelang parallel etwas passiert, ist vorhanden. Einerseits soll ein Industriepark entstehen und andererseits die Region geschützt werden. Im Regionalplanentwurf ist das WEG vorhanden aber auch, dass die gesamte Region Havelland/Fläming kein Gebiet als LSG im Verfahren enthält. Herr Knauer wurde gebeten, dass WEG 33 aus der Planung rauszunehmen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Sie geht davon aus, dass alle Bemühungen seitens der BI fortgesetzt werden. Angemerkt werden hier noch zu den Planungsarbeiten des beauftragten Planungsbüros, dass sie nach Auffassung der BI entgegen der VO von Ministerin Frau Tack, in der die Befugnis dem LK übertragen wurde, erfolgen.

TOP 3

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2013

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2013

Herr Krüger fragt nach Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 10.01.2013. Sowohl schriftlich als auch mündlich sind keine eingegangen. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

TOP 4

Sachstand LSG Wierachteiche - Zossener Heide und Windeignungsgebiet WEG 33

Herr Dr. Fechner: Ausgehend vom letzten Stand, Dez 2012, gibt es keine Veränderungen. Er fasst kurz zusammen: Das LSG-Verfahren vorzubereiten beschloss der Kreistag im Juni 2012. Ebenfalls im Kreistag, Dez 2012, wurden weitere Anfragen beantwortet sowie die einstweilige Sicherstellung seitens Kreistagsabgeordneter angekündigt. Noch im Dez 2012 fand der Scoping-Termin vor dem Genehmigungsverfahren nach BImSchG statt. Bis dato liegt dem Landkreis noch keine Entscheidung des LUGV über Forderungen zu den Antragsunterlagen vor. Derzeit werden 2 Schutzwürdigkeitsgutachten mit unterschiedlichen Zielen erstellt, einerseits das Schutzwürdigkeitsgutachten für das LSG und andererseits die

Gutachtenerstellung für die Genehmigungsunterlagen. Die Anforderungen an die Ausweisung von Windkraftanlagen sind abhängig von den Fragestellungen an das BImSch-Verfahren. Die Untersuchungen werden höchstwahrscheinlich bis Sep/Okt 2013 andauern. Als Ergebnis des Schutzwürdigkeitsgutachtens soll dann vom Ingenieurbüro ein Abgrenzungsvorschlag für das LSG erfolgen. Das Ministerium hat ein Muster für LSG-Verordnungen erstellt. Daran erfolgt eine Anpassung gemäß dem Schutzwürdigkeitsgutachten. Im Herbst ist dann eine Aussage möglich, wie ein LSG inhaltlich aussehen kann. Anschließend folgen die formellen Verfahrensschritte. Ein Abschluss dieses Verfahrens ist erst 2014 zu erwarten, da entsprechende Beteiligungen einzuhalten sind. Im Okt/Nov kommt es dann zu einer Abstimmung zwischen den Gutachten. Zeitgleich könnten die Ergebnisse der BImSch-Untersuchung herangezogen werden.

2 weitere Verfahren sind beteiligt. Zum einen ist es der Regionalplan. Dort findet zurzeit eine Abwägung von schriftlichen Einwendungen statt. Diese bearbeitet Herr Knauer. Es kann noch nicht gesagt werden, wann es dort die nächsten Verfahrensschritte gibt. Zum anderen ist es der Flächennutzungsplan der Stadt Zossen. Zum Thema Windenergie wird ein Gutachten erstellt. Die Ergebnisse sollen im Frühjahr vorliegen.

Herr Krüger bittet die Firma ÖKOTEC ihren Standpunkt darzustellen und nachfolgend die Vertreter der BI.

Frau Libotte, Geschäftsführerin der Firma ÖKOTEC Windenergie GmbH, bedankt sich für die Einladung. Sie stellt das Unternehmen kurz vor, die anwesenden Mitarbeiter Frau Moka und Herr Rostan sowie involvierte Eigentümer: Herr Herzog von Oldenburg, Herr Mylius (Forstverwalter der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung), Herr Dwelck und Frau Schwalm von der Wald- und Grundbesitz GmbH & Co. KG. Vor dem Hintergrund des Regionalplanungsverfahrens und der Landschaftsschutzgebietsplanung ist es zu einem Übereinkommen zwischen den Beteiligten und dem Kreistag gekommen. Dies zeigt sich im Kreistagsbeschluss vom 18.06.2012. Beschlossen wurde die Eröffnung des Schutzgebietsverfahrens durch die Übertragung der Auftragserteilung für das Schutzwürdigkeitsgutachtens an die Verwaltung. ÖKOTEC hat seinerseits einer Antragstellung zum Genehmigungsverfahren für die WKA erst nach abgeschlossenen Untersuchungen sowie einer Abstimmung aller Parteien zugesichert. Die Firma führt derzeit eine umfangreiche sowie kostenintensive Umweltverträglichkeitsuntersuchung durch. Der Untersuchungsrahmen wurde im Scoping-Termin festgelegt. Dadurch wird auch den Sorgen und Bedenken der Bürger und der BI nachgekommen. Hier sind die Belange von Naturschutz und Erholung mit einbezogen. Zurzeit erfolgen keinerlei Aktivitäten der Firma vor Ort (Baumfällungen, bauvorbereitende Maßnahmen, ...). Für Anfragen ist auf der Homepage der Firma ÖKOTEC eine Seite eingerichtet. Diese werden zeitnah bearbeitet obwohl keine Verpflichtung besteht. Damit möchte die Firma Transparenz zeigen. Frau Libotte betont, dass für die einstweilige Sicherstellung kein Erfordernis besteht. Der Zweck dieser Sicherstellung ist der Schutz des Gebietes vor Handlungen, die den Schutzzweck nachteilig verändern könnten. Solche Handlungen sind nicht vorgesehen, sie wären zudem unzulässig, da noch keine Genehmigung vorliegt. Ein Genehmigungsantrag wurde noch nicht gestellt. Am 18.06.2013 wurde schriftlich gegenüber dem LK zugesichert, dass eine Antragstellung erst nach Abstimmung der beiden Gutachten erfolgt. Wenn das Schutzwürdigkeitsgutachten vorliegt, ebenso die Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsuntersuchung, ist damit eine rechtssichere Grundlage geschaffen für alle Beteiligten. Das Protokoll vom Scoping-Termin wurde noch nicht fertiggestellt und ging deshalb auch noch nicht in die Verteilung.

Herr Krüger bittet jetzt die BI um ihre Sichtweise und deren Bedenken.

Herr Gurzick, Vorsitzender der Bürgerinitiative „Freier Wald“, fragt nach, warum die Firma ÖKOTEC gegen eine einstweilige Sicherstellung [im weiteren „e.S.“] ist.

Frau Libotte: Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass die Regionalplanung das Windeignungsgebiet streicht. Damit würde nicht nur das Projekt erlöschen, sondern auch Arbeit und Geld der Firma.

Daraufhin erklärt **Herr Gurzcik** die Wichtigkeit der e.S. für die BI, wonach getätigte Maßnahmen von der BI nicht eingeschätzt werden können. Er ist der Meinung, dass eine Sicherstellung nach Ausschluss einer Schutzwürdigkeit wieder aufgehoben werden kann.

Frau Libotte: Eine einstweilige Sicherstellung kann wieder aufgehoben werden, aber es ist nicht sicher, dass das WEG automatisch wieder im Regionalplan erscheint.

Herr Lewinson: Der Hauptgrund für die einstweilige Sicherstellung ist, dass der Regionalplan aktuell noch keinen Bestand hat. Er befindet sich in der Abwägungsphase. Daher ist die Sicherstellung, zusätzlich zu den vorhandenen Verfahren, wichtig. Sie soll Ruhe in den Verlauf bringen. Auch bundespolitisch wurde bereits erwähnt: erneuerbare Energien müssen konkurrenzfähig werden und sich rechnen. Es macht keinen Sinn Wälder zu vernichten, solange diese Fragen nicht geklärt sind.

Herr Dr. Fechner: Nach seinem Stand gelten die Inhalte des Regionalplanes als aufgestellte Ziele der Landesplanung. Damit müssen sie im Verfahren berücksichtigt werden. Zu den Konsequenzen der einstweiligen Sicherstellung auf das laufende Regionalplanverfahren hat sich Herr Knauer 2012 in einem anderen Ausschuss geäußert. Danach kommt es bei einer einstweiligen Sicherstellung zur Streichung im Regionalplan. Auf Grund der vielen Einwendungen kam es mittlerweile zu Gesprächen, u.a. zum Umgang mit einer tatsächlichen Sicherstellung. Der Automatismus besteht aus seiner Sicht nicht. Laut Aussage von Herrn Knauer hätte die Streichung vieler Windeignungsgebiete auf Grund verschiedenster Einwendungen im Verfahren zur Folge, dass in der gesamten Planungsregion die angemessene Ausweisung von Windeignungsgebieten nicht mehr erfüllt werden kann. Dann ändern sich die Kriterien und die Verfahren beginnen erneut. Die Änderung der Kriterien kann auch die einstweilige Sicherstellung beinhalten. Eine völlig neue Konstellation könnte entstehen. Dann wäre Teltow Fläming besonders stark von WEG betroffen. Fazit: Höchstwahrscheinlich wird am Regionalplan festgehalten, die automatische Streichung bei einer einstweiligen Sicherstellung wird in der regionalen Planungsstelle so nicht mehr gesehen.

Frau Ehresmann: Zur Veranschaulichung verteilte Frau Ehresmann Kopien der Energieprofile im LK TF von 2010 aus. Der Anteil der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien am Gesamtstromverbrauch liegt bei 84 %. Damit liegt der LK an vorderster Stelle der 5 Regionalplanungsregionen. Im Land Brandenburg werden derzeit 61 Windkraftanlagen auf den Weg gebracht, davon voraussichtlich 38 im LK TF. Der Kreis ist übertersorgt. Andere Unternehmen werden durch die Produktion erneuerbarer Energien (Windkraftanlagen) negativ beeinflusst, teilweise sogar in ihrer Existenz gefährdet. Es gab eine Vorortbesichtigung Okt 2012 in der Zossener Heide mit dem Minister Herr Christoffers. Ebenfalls beteiligt waren die 5 wichtigsten Unternehmen rund um den Motzener See. Frau Ehresmann gibt inhaltlich kurz ein Schreiben an den Minister wieder. Das geplante Windindustrialgebiet in der Zossener Heide würde für einen Reiterhof in Schöneiche die Existenz zerstören. Am Unternehmen hängt die gesamte Familie. Um die tägliche Arbeit durchführen zu können, sind sie auf ein großes unbelastetes Gelände angewiesen. Das ist die Basis der Trainings- und der Ausreitmöglichkeiten. Dieses Schreiben wurde im Namen von 9 Pferdepensionen erstellt.

Herr Gurzcik bezieht sich auf eine Aussage von Herrn Knauer. 2,2 % der Fläche sind schon erreicht. Fallen 3 Gebiete weg, ist die Fläche immer noch ausreichend für die Regionalplanung. Folglich spielt der umstrittene Wald keine große Rolle für Herrn Knauer.

Herr Krüger ergänzt zur Kopie „Energieprofile“. Die Leistungen der erneuerbaren Energien werden im Wesentlichen im Süden des Landkreises erbracht. Die Belastung der dortigen Bevölkerung ist um ein vielfaches höher als im Norden.

Herr Gurzcik geht auf die Belastung bundesweit ein. 75 % der konventionellen Energie könnte schon mit erneuerbaren Energien ersetzt werden aber nicht auf Dauer. Es kann nicht Sinn und Zweck sein, unendlich viele Windkraftträder zu bauen.

Frau Libotte: Die Betreiber des Windparks wären einmal Firma Enercon (deutscher Windkraftanlagenhersteller) und Energiequelle GmbH mit Sitz in Kallinchen. Hier wird auf die

Arbeitsplätze in der Region verwiesen. Noch einmal betont Frau Libotte, dass die Erfordernis einer einstweiligen Sicherstellung nicht besteht und dass davon bitte abgesehen wird.

Herr Krüger weist darauf hin, dass die Vertreter der BI und der Firma ÖKOTEC am Montag den 25. Feb die Möglichkeit haben, in der Kreistagssitzung Fragen vorab zu stellen. Hiermit übergibt er das Wort an die Mitglieder des Ausschusses.

Herr Thier: Firma ÖKOTEC hat erwähnt, dass auf ihrer Homepage ein Anfragenportal eingerichtet wurde. Welche Anfragen hat es bereits gegeben und wie lauteten die Begründungen ihrerseits bzw. der Eigentümer über vorgenommene Maßnahmen auf den Flächen?

Frau Libotte: Es gab keine Anfragen über das Portal. Anfragen, die vorher gestellt wurden liefen über das Umweltamt. Aufgrund dessen wurde das Portal erst eingerichtet, damit Fragen direkt gestellt werden können. Sollte dann die Antwort unzureichend sein, kann der Weg immer noch über das Umweltamt gehen.

Herr Thier: Welche konkreten Unternehmen sehen sich in ihrer Existenz bedroht?

Frau Ehresmann: 9 Pferdepensionen aus der Region fühlen sich bedroht. Ausführungen aus dem o.g. Schreiben schildern das Verhalten der Pferde im Gelände. Von 48 Pferden gehen nur 3 den Weg zum Windrad. Die restlichen 45 scheuen. Weitere Unternehmen sind das Residenzhotel am Motzener See sowie ein Golfplatz. Frau Ehresmann kritisiert die Plattform der Firma ÖKOTEC. Alle Dokumente können eingesehen aber nicht ausgedruckt werden.

Herr Dr. Haase bekräftigt die Aussage von Herrn Dr. Fechner. Eine einstweilige Sicherstellung bedeutet kein aus. Er sieht kein Problem, eine Sicherstellung bis zum Vorliegen der beiden Gutachten einzuleiten. Hiermit gibt er bekannt, sich schon früher für die e.S. eingesetzt zu haben. Herr Dr. Haase merkt an, dass er massiv beeinflusst wurde auch von den Kreistagsmitgliedern, dies nicht zu tun. Nun liegt der Antrag zur e.S. von anderer Seite vor. Er empfindet dieses Vorgehen als Wahlkampf. Auf Grund seiner früheren Befürwortung hat er den aktuellen Antrag mit unterschrieben.

Herr Krüger bestätigt den politischen Rahmen auch den derzeitigen Wahlkampf aber nicht in diesem Unterfangen. Hier geht es um den sachlichen Austausch von fachlichen Argumenten.

Herr Lewinson geht nochmal auf die 1. Frage von Herrn Thier ein. Es geht bei der einstweiligen Sicherstellung nicht um immense Verdachtsmomente seitens der BI. Die Zeit ist für beide Seiten sehr aufreibend gewesen. Mit der Sicherstellung soll ein Ruhepol gefunden werden. Daher nutzt auch keiner von der BI die Homepage.

Herr Krüger schlägt vor, die Homepage inhaltlich interessanter zu gestalten.

Frau Moka nimmt Bezug auf die Frage der Unternehmensbeeinflussung von Herrn Thier. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung werden auch Aussagen getroffen zum Landschaftsbild und zur Erholung. Der Untersuchungsrahmen im Scoping-Termin ist auf 10 km festgelegt. Selbstverständlich werden die Pferdepensionen mit betrachtet. Die Firma ÖKOTEC schließt sich dem Stichpunkt Ruhepol an und bedankt sich an dieser Stelle noch einmal für die Gelegenheit hier vorstellig zu sein. Eine einstweilige Sicherstellung bedarf es nicht. Trotz der Aussagen von Herrn Knauer ist es letztlich eine politische Entscheidung in der Regionalversammlung. Man läuft Gefahr ein Vorhaben zu unterbinden, bevor die Schutzwürdigkeit belegt ist.

Herr Thier ist irritiert über den angeführten Ruhepol von Herrn Lewinson. In der Fraktionssitzung der Linken wurde ein riesiger Aktenordner über dieses Thema präsentiert mit Ausführungen sämtlicher Aktivitäten auf der Fläche. Warum werden die geschaffenen Möglichkeiten der Firma ÖKOTEC nicht für die Problemmeldung genutzt? Herr Dr. Fechner erwähnte das Interesse der Stadt Zossen an der Planung eventueller Windenergienutzung und das Beauftragen von Gutachten. Das widerspricht sich mit dem Antrag auf Unterschutzzstellung von Mitarbeitern des Plan B. Herr Thier befragt die anwesenden Eigentümer, ob die Nutzung ihrer Flächen für die Windenergie im Rahmen der

ordnungsgemäßen Waldwirtschaft verbleibt oder ob es auch zu Übertretungen kommt. Er bittet um eine kurze Bestandsbeschreibung des Waldgebietes.

Herr Mylius: Der Aktenordner beinhaltet Anfragen und Anzeigen bei der Forstbehörde von der BI. Es wurde aber rasch geklärt, dass es sich um forstliche Maßnahmen handelte. Sie dienen der Pflege des Waldes und nicht vorbereitender Arbeiten für die Windkraftanlagen. Zwischen 80 und 90 % des Vorhabengebietes sind strukturschwache Kiefernwälder. Sie wurden gepflanzt, wachsen sehr eng zusammen. Es sind Reinbestände und werden als strukturschwach betitelt. Es handelt sich hier nicht um Misch- bzw. ökologisch hochwertige Bestände.

Herr Gurzick bezieht sich auf die Aussage von Herrn Knauer bei einer Vorortbegehung: „So stellt man sich Wald vor.“. Es handelt sich hier nicht um 80 bis 90 % Stangenwald sondern um 10 bis 15 %.

Herr Krüger erwähnt an dieser Stelle, dass die Ausschussmitglieder an eine Vorortbesichtigung interessiert sind. Ein Termin steht noch nicht fest.

Herr Lewinson: Als Vertreter der BI bittet er um eine Ernsthaftigkeit bei Sorgen und Anfragen der Bürger und um eine politische Entscheidung, die daran geknüpft ist. Herr Lewinson ist stellvertretender Vorsitzender von Plan B. Dennoch ist er nicht in Verwaltungsaufgaben, die die Stadt zum Flächennutzungsplan vornimmt, involviert.

Herr Lindner: Warum wird das Ergebnis der Untersuchungen nicht abgewartet? Die Untersuchungen sind Voraussetzung für alle weiteren Schritte. Die Notwendigkeit einer e.S. kann er nicht erkennen. Ärgerlich erklärt er sein Unverständnis gegenüber diesen Diskussionen.

Herr Krüger bestätigt diese Frage als Kardinalfrage. Dennoch kann sie nicht beantwortet werden. Jeder muss für sich die Entscheidung treffen. Damit bedankt er sich bei allen Beteiligten.

Herr Thier stellt einen Antrag, dass dieser Fachausschuss sich zu dem am Montag vorliegenden Antrag positioniert und ein Votum abgibt.

Herr Krüger stimmt dem nicht zu. Der Antrag ist noch nicht in den Kreistag eingebracht und liegt hier im Ausschuss formal nicht vor. Damit entfällt diese Abstimmung. Herr Krüger leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

Herr Thier besteht auf das protokollarische Festhalten, dass er dies nur unter Protest zur Kenntnis nimmt.

TOP 5

Haushalt 2013

Herr Krüger begrüßt die stellvertretende Landrätin Frau Gurske, die Kämmerin Frau Pieper und den Beigeordneten Herrn Lademann. Er bittet Frau Pieper um einen kurzen Gesamtüberblick.

Frau Pieper: Im Kreistag wurde ein Gesamtergebnishaushalt mit einem strukturellen Defizit von rund 4,1 Mio € vorgelegt. Ursachen dafür sind geringfügige Erhöhung der Personalkosten, Sach- und Dienstleistungen. Rund 5 Mio € liegen in der Transferleistung im Bereich Jugend. Hier geht es auch um die Erhöhung der Kita-Kosten. Damit bittet sie die Fachämter ihren Haushalt vorzustellen.

Herr Krüger macht auf die vorgelegten Dokumente zum Haushalt der einzelnen Ämter für die Verfolgung der Präsentationen aufmerksam. Es wurden Vorgespräche mit den Dezernenten und den Amtsleitern geführt. Herr Krüger erwartet Vorschläge für Einsparungen.

Frau Gotthardt erklärt kurz den Aufbau der Haushaltsdarstellung. Dieser ist an 2012 angelehnt. Die Fachämter stellen ihre Produkte mit den dazugehörigen Konten vor. Die Ansätze zwischen 2012 und 2013 sind im Vergleich dargestellt. Das Landwirtschaftsamt bewirtschaftet insgesamt 4 Produkte. Die Landwirtschaftsschule ist ein Produkt davon. Die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land beinhalten Bildungsmaßnahmen für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft sowie den Gartenbau, diese werden vom Land und der EU mit

bis zu 85% bezuschusst. 15% der Gesamtkosten der Maßnahmen werden über die Gebühren von Teilnehmern eingenommen. Diese sind in den Erträgen aus Benutzungsgebühren enthalten. Die Aufwendungen für Mieten/technische Anlagen weisen eine starke Reduzierung aus, die sich jedoch lediglich aus der Umschichtung von eigenen Mietkosten im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ergeben. Es verbleiben nur 4.500 €, die für Veranstaltungen außer Haus z. B. in Betrieben als externen Mieten aufzubringen sind. Die neuen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung in einer Höhe von 100,- € sind notwendig, um die o. g. Fördermittel zu erhalten. Einsparungen wird es bei den Aufwendungen für Leistungsvergleiche für sogenannte „Berufswettbewerben“ (Melken, Pflügen) geben. Die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten finden sich im Plan 2013 nicht wieder, da es sich hier um ein Gutachten handelt, welches in 2012 bereits realisiert wurde. Insgesamt gibt es aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit ca. 164.000 € keine wesentlichen Veränderungen zum Vorjahr. Das nächste Produkt ist die Heimatpflege / Dorfwettbewerb. Hier werden im dreijährigen Rhythmus Dorfwettbewerbe gekoppelt mit Sonderwettbewerben im Landkreis durchgeführt. Diese werden finanziell unterstützt. Im Jahr 2013 sind hierfür keine Mittel eingeplant worden, da es den nächsten Wettbewerb auf Kreisebene erst wieder 2014 geben wird. 2015 schließt sich der Landeswettbewerb und 2016 der Bundeswettbewerb an. Als drittes Produkt wird die Agrarförderung / ländliche Entwicklung vorgestellt. Frau Gotthardt erläutert, dass in der Position „Erstattungen vom Land“ in diesem Jahr nur noch mit 17.400 € angesetzt (2012 mit 70.000 €) wurden, weil sie nur in dieser Höhe dem Produkt zugeordnet werden können. Der verbleibende Teil an Zuwendungen findet sich dann im Produkt „Agraraufsicht/Grundstücksverkehr“ wieder. Unter dem Punkt „Erstattungen vom Land für soziale Leistungen“ finden sich die Einnahmen von den Kommunen wieder, die sich im Rahmen der Internationalen Grünen Woche am Stand des Landkreises beteiligen. Diese Einnahmen erhöhen sich in diesem Jahr geringfügig. Die Kosten für Unterhaltung ADV sind höher veranschlagt worden, da hauptsächlich neue, notwendige Software-Programme angeschafft werden musste. Ebenfalls höher anzusetzen waren die Aufwendungen Fahrzeughaltung/Steuern- und Versicherung. Diese enthalten Benzin-, Versicherungs- und Reparaturkosten für die Fahrzeuge und wurden realistisch angepasst. Die Ausgaben für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen umfassen die Ausgaben für die Teilnahme an der Grünen Woche insgesamt. Das Projekt „Land-Traum“ dient der Verknüpfung von Angeboten der Direktvermarkter und den touristischen Highlights im ländlichen Raum des Landkreises. Unter anderem ging es auch um den Ausbau der touristischen Infrastruktur-Einrichtungen in den Kommunen durch Anfertigung und Aufstellen von Schildern. Im vergangenen Jahr musste dieses Projekt aufgrund der Haushaltssituation leider zurückgestellt werden und in diesem Jahr ist es nun über das ILE-Förderprogramm nicht mehr förderbar, was sehr zu bedauern ist. Dies macht reell eine Einsparung von ca. 8.000 € aus. Das Projekt „Mehrzweckplatz-Jüterbog“ gehört zur Position: Zuschüsse an übrige Bereiche. Die hierfür beantragten Fördermittel wurden dann im letzten Jahr vom Land und vom Landkreis bewilligt. Der Zuschussanteil des Landkreises wurde dann wieder erwarten kurzfristig in voller Höhe in 2012 von der Stadt Jüterbog abgerufen. Die ursprünglich für 2013 angesetzten 10.000 € können nun um den für 2013 geplanten Anteil von 5.000,- € für dieses Projekt reduziert werden. Diese Position wird mit der Kämmerei in Kürze geändert. Die Aufwendungen für Sachverständigen-, Gutachter- und Gerichtskosten sind in diesem Jahr neu auf 30.000 € veranschlagt worden. Dies sind eingestellte Mittel für eventuell zu erwartenden Gerichtsverfahren im Sachgebiet Agrarförderung. Gegenwärtig laufen insbesondere zum Thema Modulation viele Widerspruchsverfahren. Bis zur Entscheidung einer am Europäischen Gerichtshof anhängigen Klage ruhen die Verfahren in Abstimmung mit den Unternehmen. Da 2012 nicht abzuschätzen war, wie die Landwirte in diesem Jahr vorgehen, wurden für 2013 vorsorglich Mittel für anstehende Gerichtsverfahren eingestellt, die wir hoffentlich nicht benötigen werden. In den Positionen „Einzahlung Landeszuweisung für Sachanlagevermögen und Auszahlungen für Sachanlagevermögen“ wird es eine

Reduzierung geben, da die veranschlagten Mittel in beiden Positionen nicht notwendig sind. Als letztes Produkt stellt Frau Gotthardt die Agraraufsicht und den Grundstücksverkehr vor. Zu den Einnahmen beim Teilergebnisplan kommen neu die Zuwendungen für laufende Zwecke vom Bund hinzu. Es handelt sich hier um eine Fördermaßnahme für Bürgerarbeit, die im Zeitraum vom 01.01.2012 – 30.11.2014 im Landkreis durchgeführt wird. Erträge aus Verwaltungsgebühren wurden realistisch heruntergesetzt. Die Erträge aus Mieten und Pachten kommen aus kreiseigenen, landwirtschaftlichen sowie forstwirtschaftlichen Flächen. Die negative Differenz resultiert aus dem Verkauf einiger Grundstücke. Zu den Erträgen aus Waren, unfertigen/fertigen Erzeugnissen zählt hauptsächlich der Holzverkauf, der im Jahr 2012 sogar höhere Einnahmen von 30.000 € verzeichnen konnte. Bei den Erstattungen vom Land handelt es sich um die bereits erwähnten Zuschüsse durch das Land für die Erledigung übertragener Aufgaben, die in diesem Jahr neu dem Produkt zugeordnet wurden. Zu den Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gehören die jährliche Aufforstung des kreiseigenen Waldes und die Ausgleichsmaßnahme für den Flugplatz Schönhagen, die wieder mit 46.100 € jährlich veranschlagt wurden. Die Aufwendungen ADV sind auch in diesem Produkt durch notwendige Anschaffung von Software angestiegen. In den Positionen Steuern und Versicherungen gibt es ebenfalls Umbuchungen bzw. Neuordnung einzelner Positionen, zwischen den Konten 525110, 544100 und 544110. Abschließend bleibt festzustellen, dass sich die Erträge aus laufenden Verwaltungstätigkeiten erhöht haben wegen der neuen Zuschüsse für die Bürgerarbeit und der erfolgten Umbuchung der Zuwendungen für übertragene Aufgaben. Die Aufwendungen sind aufgrund der zusätzlichen Personalaufwendungen für das Projekt Bürgerarbeit angestiegen. Abschließend stellt Frau Gotthardt fest, dass zu den schon erwähnten Einsparpotenzialen, Aufwendungen kleinerer Posten wie z. B. für Bürobedarf, Broschüren, Telefon analysiert werden könnten, um hier vielleicht auch etwas einzusparen.

Herr Schröter: Ist die Landwirtschaftsschule nur für den Landkreis zuständig oder wird die Einrichtung auch von anderen Landkreisen genutzt?

Frau Gotthardt: Es sind auch Teilnehmer aus anderen Landkreisen (z. B. LK-EE, LK-PM) vertreten.

Herr Schröter: Finanzierten früher nicht die Landwirtschaftsbetriebe pro agro? Wieso unterstützt der Landkreis diesen Verband?

Frau Gotthardt: Die Landwirtschaftsbetriebe sind freiwillig beim Verband pro agro e. V. organisiert. Sie zahlen für die Arbeit des Verbandes, z. B. für die Werbung, Beiträge. Insgesamt unterstützen pro agro 7 Landkreise finanziell, mit dem Ziel den ländlichen Raum und die Landwirte in ihrer Wirtschaftskraft zu stärken. Alle Landkreise zahlen zwischen 10.000 und 15.000 €. Im Jahr 2012 beteiligte sich pro agro mit 150.000,- € am „Deutschen Wandertag“, der von den Landkreisen Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark ausgerichtet wurde. Wie bereits schon vorgeschlagen, würde Herr Dr. Lehmann, Geschäftsführer von pro agro e. V. gern die Arbeit des Verbandes im Rahmen des Ausschusses vorstellen.

Herr Thier bezieht sich auf die Zuschüsse zum Dorfwettbewerb. Sollte nicht eher an dieser Stelle gespart werden, anstatt in den sozialen Bereichen wie Schullandheim. Was verbirgt sich unter der Position Freizeiteinrichtungen im Produkt Agrarförderung / ländlicher Raum? Welche Kosten entstanden dem Landkreis bei der Grünen Woche insgesamt? Was geben wir aus und was nehmen wir ein?

Frau Gotthardt: Der Dorfwettbewerb sollte erhalten bleiben, da er doch ein gutes Werkzeug zur Werbung für die Attraktivität unseres Landkreises und seiner Kommunen ist. Schon mehrere Male konnten Gemeinden aus dem Landkreis Preise z. B. im Landes- und Bundeswettbewerb gewinnen. Zudem werden Sonderpreise für ausgezeichnete Einzelvorhaben ausgelobt, die über Sponsormittel finanziert werden. Unter der Position Freizeiteinrichtungen verbirgt sich die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe „Rund um die Flaeming- Skate“ e. V.

Die Aufwendungen der Grünen Woche (Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen) sind mit 6.000 € veranschlagt. Darin enthalten sind alle Kosten wie z.B. auch die Standgebühren. Den Aufwendungen stehen dann die 2.600 € Einnahmen der Kommunen entgegen.

Herr Dutschke interessiert sich nicht nur für den Vergleich der Ansätze 2012 zu 2013, sondern auch die Beziehung zum Ist-Ergebnis 2011. Die Differenz zwischen 2012 und 2013 mag gering erscheinen. Doch wenn man mit 2011 vergleicht (so wie er selbst es gemacht hat) so sind die Differenzen in einigen Teilbereichen immens hoch. Er bezieht sich auf den Teil Ergebnisplan und Teil Finanzplan am Beispiel Landwirtschaftsschule, Produkt 273010. Unter Zeile 29 gibt es das Gesamtergebnis des Teilhaushaltes. 2011 wurden hier ca. 5.000 € für diese Position angesetzt und 2013 ca. 66.000 €. Wo sind hier die Fehler, dass die Position um ein vielfaches gestiegen ist? Ist es denkbar, unter Zeile 31 (Aufwendungen) noch eine Zeile 32 mit Anzahl der Beschäftigten bzw. Akh einzufügen?

Frau Gotthardt: Das Gesamtergebnis von -5.400,- € im Jahr 2011 zu -62.000 € in 2012 resultiert vorwiegend aus der internen Leistungsverrechnung. Bestimmte Kosten der gesamten Verwaltung wurden auf die einzelnen Ämter umgelegt.

Frau Pieper: Jährlich verändert sich in diesen Produkten noch ganz viel. 2011 gab es noch keine Kosten- und Leistungsrechnung. Die Aufteilung war noch nicht so genau wie jetzt. Es handelt sich hier wirklich um eine Verschiebung zwischen den Konten oder einzelnen Produkten. Ebenfalls noch nicht in 2011 enthalten, war die interne Leistungsverrechnung. Dort werden die erbrachten Leistungen zwischen den Fachämtern verrechnet. Da fließt kein Geld. Es ist eine errechnete Zahl und taucht im Teilfinanzplan mit auf.

Herr Dutschke: Was steckt alles in der internen Leistungsverrechnung? Vielleicht ist es möglich dies in einer Liste aufzuzählen.

Frau Pieper: Es sind nur wenige Fachämter mit interner Leistungsverrechnung. Wenn es gewünscht wird, kann das Fachamt die einzelnen Leistungen auflisten.

Herr Dutschke zu Personalaufwendungen: Im Vergleich 2011 Ist-Ergebnis zu 2013 ist ein Erhöhung von gut einem Drittel zu verzeichnen. Hier handelt es sich um rund 40.000 € nur in der Landwirtschaftsschule. Eine Aufteilung in einzelne Punkte wäre hilfreich und nachvollziehbar.

Frau Pieper: In den 20.000 € pro Jahr sind die Tariferhöhungen 2012 und 2013 schon eingearbeitet.

Herr Krüger schließt sich der Meinung aller Ausschussmitglieder an, den Haushaltsplan Punkt für Punkt nach Einsparpotenzialen durchzuforschen. Nach seiner persönlichen Auffassung müssen die Zuschüsse für pro agro auf den Prüfstand. Das Land hat 14 Landkreise sowie vier kreisfreie Städte und nur 7 zahlen ein. Warum schließen sich die anderen aus? Ein weiterer Punkt sind die Gerichtskosten. Hier sollten die Gelder nicht im Vorrat geplant werden. Letztendlich kommt es zu einer Zahl an Aufwendungen, die unter dem Strich ein unrealistisches Ergebnis widerspiegelt.

Frau Gotthardt: Das Amt ist vom Rechnungsprüfungsamt sogar angehalten worden, eine Vorsorge zu treffen. Es handelt sich hier um eine fiktive Größe.

Herr Krüger: Der Gesamthaushalt steht auf dem Prüfstand in allen Ausschüssen, ebenso wie die 43 Mio € Kassenkredit. Von daher muss die Notwendigkeit aller Positionen geprüft werden.

Frau Gurske regt im Sinne der Haushaltsklarheit an, z.B. die Flaeming Skate künftig bei der Wirtschaftsförderung einzusortieren. So bleibt der Überblick erhalten.

Herr Lademann: Der Vertrag mit pro agro e.V. läuft noch bis Oktober 2013. Im Sommer sollen neue Vertragsverhandlungen geführt werden mit dem Ziel die Zuschüsse zu kürzen. Andererseits profitiert der Landkreis von den Aktivitäten pro agros. Der Geldeinsatz ist für diesen Verband gut angelegt und fließt mehrfach wieder zurück in unseren Landkreis. Dazu könnte der Chef von pro agro eine Einladung für eine der nächsten Sitzung erhalten.

Herr Dornbusch: Kann mit dem vorhandenen Budget die entsprechenden Aufgaben erfüllt werden? Die Fachbehörden möchten dazu eine Stellungnahme abgeben. Einsparen ist eine Sache, wichtig ist auch, dass die Problematik erkannt wird.

Herr Dr. Fechner: Es gibt innerhalb der 5 Produkte im Umweltamt erhebliche Verschiebungen. Nur die wesentlichen sollen hier genannt und erläutert werden. Im letzten Jahr sind 2 Mitarbeiter durch Altersteilzeit ausgeschieden. Die Stellen werden nicht wieder besetzt. Dieses Einsparpotenzial wird sich kontinuierlich fortsetzen. Herr Dr. Fechner beginnt mit dem Produkt Bodenschutz und Altlasten. Hier gibt es keine wesentlichen Veränderungen. Unter Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (Laborkosten Bodenproben) ist ein Kostenrückgang zu verzeichnen um 4.000 €. Im Produkt Gewässerschutz gibt es ebenfalls keine wesentlichen Änderungen. Erhöhte Ansätze sind durch Anpassung an die Realität entstanden, wie z.B. Aufwendungen für ADV-Unterhaltungen. Eine wesentliche Einsparung im Gewässerschutz von 20.000 € findet sich bei den Gutachterkosten / fachtechnische Beratung wieder. Im Gegenzug wurden im Teilfinanzhaushalt 10.000 € für ein Softwarepaket (Grundwasser-Bilanzierungsmodell) aufgenommen. Das Bilanzierungsmodell war 2011 schon im Ausschuss bestätigt worden. Aufgrund der Haushaltssperre konnte das Modell nicht realisiert werden. 2012 war es in der Planung nicht drin. Es handelt sich um eine einmalige Ausgabe. Sie dient zukünftig der Einsparung von Gutachten und anderer Untersuchungen, für verwaltungsrechtliche Entscheidungen, ohne Vergabe an externe Dienstleister. Im Produkt Naturschutz ist bei den Einnahmen eine deutliche Senkung zu verzeichnen. Der Punkt: Erträge aus geleisteten Anzahlungen (Ökopool) sieht für das Jahr 2013 keine Einnahmen vor. Es ist noch kein zertifizierter Ökopool vorhanden. Ebenfalls gesunken sind die Einnahmen bei Erstattung vom Land/Naturschutzfonds (Projekt "Rauhes Luch"). Deutlich gestiegen sind die Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen/ökologischen Ersatzmaßnahmen (Projekt „Kontrolliertes Brennen“). Dies sind 2 Einnahmepositionen aus Fördermitteln, die sich in gleicher Höhe bei den Ausgaben wiederfinden. Unter dem Punkt: Aufwendungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, sind Kosten für die Verkehrsversicherungspflicht der Naturdenkmale enthalten und ein Teil für den Artenschutz. Die Position wird nur so weit in Anspruch genommen, wie dafür eine 100%ige Förderung vorliegt. Die 10.000 € Differenz zu den Einnahmen stehen nur in Reserve und fallen höchstwahrscheinlich in diesem Jahr nicht an. Der nächste Punkt: Aufwendungen für Entwicklung Pool-Projekte benötigt für die Funktionalität eine Genehmigung. Aus Erfahrungswerten sind 3.000 € nicht ausreichend, 8.000 € sind veranschlagt. Hier bietet er für 2013 die Möglichkeit einer Verschiebung des Projektes an. Nach Klarstellung des Eigentümers für das ehemalige WGT-Gelände Sperenberg/Kummersdorf überlegt die GmbH selbst einen Ökopool auf den Weg zu bringen. Dann soll nicht nur die Realisierung sondern auch der Anschlag von der BWG übernommen werden. Ziel dieser Vorgehensweise ist es, Einsparpotenziale im HH-Entwurf 2013 zu suchen. Der Punkt Landschaftsrahmenplan ist eine Pflichtaufgabe der UNB. Hier wird jährlich ein Teil erarbeitet um einen einmaligen hohen Kostenfaktor zu umgehen. Die Aufwendungen für Gutachten und Unterschutzstellungen (Hauptprojekt: Wierachteiche/Zossener Heide) sind notwendig und nicht kürzbar. Das nächste Produkt beinhaltet Umweltschutzinformationen und -dienste. Diese unterstehen der Amtsleitung direkt. Die Einnahmen sind realistisch angepasst. Eine Position ist neu hinzu gekommen: Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund. Dabei handelt es sich um das Energiesparmodell in den Schulen (in den Medien mehrfach erwähnt). Die Rate der dafür angesetzten Fördermittel für dieses Jahr beläuft sich auf 9.310 €. Die Ausgaben unter der Position Klimaschutz verringern sich um 12.000 € auf 20.000 €. Hier enthalten sind die Ausgaben des Projektes sowie die Mitgliedsbeiträge. Die Einnahmen des letzten Produktes, Abfallwirtschaft, weisen nur geringfügige Veränderungen auf. Bei den Gutachterkosten/fachtechnische Beratung sind 4.000 € für das Jahr 2013 einkalkuliert, um Ausgaben für Gerichtskosten bei Klagen insolventer BImSch-Analgen (4. Zuständigkeits-VO) abzusichern. Unter dem Punkt: Zuschüsse an übrige Bereiche (VAB) verbirgt sich die

Umweltstreife. 2 Personen und ein Fahrzeug werden von den 35.000 € unterhalten. Diese Position ist nicht zwingend erforderlich. Sie soll im Ausschuss diskutiert werden.

Herr Krüger bedankt sich für die Ausführungen und regt zu Fragen an.

Herr Thier fragt zum Produkt: Bodenschutz und Atlasten, Position: Aufwendungen für Unterhaltung Bodengeologischer Lehrpfad. Was verbirgt sich dahinter und wo befindet sich dieser? Sind die jährlichen Kosten notwendig?

Herr Dr. Fechner: Der Lehrpfad befindet sich im Bereich Sperenberg (Sperenberger Gipsbrüche/Tongruben Klausdorf) und ist eine damalige geförderte Maßnahme gewesen. Verschiedene Bodenprofile sind dort angelegt und beschriftet. Durch Vandalismus entstehen Schäden, die jährlich beseitigt bzw. repariert werden müssen. 1.000 € sind erfahrungsgemäß dafür notwendig.

Herr Lindner: Was verbirgt sich hinter dem Punkt: Aufwendungen Fahrzeughaltung? Dieser Punkt taucht in allen Produkten als ein nicht unerheblicher Kostenfaktor auf.

Herr Dr. Fechner: Das Ergebnis beruht auf den doppischen Haushalt. Jede Nutzung eines Fahrzeuges aus dem Fuhrpark muss mit Produktnummer angegeben werden. Diese entstandenen Kosten werden dann auf das jeweilige Produkt gebucht.

Frau Dr. Neuling deutet auf die eigenen Fahrzeuge des Amtes hin, die in dieser Position enthalten sind. Die Fuhrpark-Fahrzeuge gehören in die interne Leistungsverrechnung.

Herr Dr. Fechner: Das war ihm so bisher noch nicht bekannt.

Frau Pieper: Die im Fachamt verwalteten Fahrzeuge sowie die zentral zur Verfügung gestellten sind in der Position der Fahrzeughaltung enthalten, nicht in der internen Leistungsverrechnung.

Herr Thier fragt nach dem Grund der Kostensteigerung.

Herr Dr. Fechner: Die Kostensteigerung liegt nicht an der Nutzungssteigerung. Eine direkte Ursache aus dem Amt heraus gibt es nicht.

Frau Gurske: Im vergangenen Jahr wurden die Kosten niedrig angesetzt. Alle Fachämter stellten im Laufe des Jahres fest, dass die angesetzten Kosten nicht ausreichen. Die Kosten wurden im letzten Jahr das erste Mal auf die Fachämter runter gerechnet. Der Haushalt muss realitätsnah angepasst sein. Daher wurden die wirklich gebrauchten Kosten angesetzt. Das zeigten die Erfahrungswerte von 2012.

Herr Krüger bemerkt, dass jeder Haushalt realitätsnah sein sollte.

Frau Gurske: Durch die detaillierte Aufteilung der einzelnen Kosten mussten die Fachabteilungen Erfahrungswerte sammeln, welche Posten in welcher Höhe genau auf sie zukommen. So kann sachgerechter gewirtschaftet werden.

Frau Woeller stellt das Produkt Jagd und Fischerei vor. Dies ist dem Ordnungsamt zugeordnet, hier dem Sachgebiet Sicherheit und Ordnung. In diesem Bereich arbeiten 3 Mitarbeiter, die ausschließlich Pflichtaufgaben nach Weisung erfüllen. Der höchste Ertragsposten setzt sich aus den Verwaltungsgebühren für Jagdscheine (13.000 €) zusammen. In diesem Jahr werden nicht so viele Jagdscheinantragsteller erwartet (variiert alle drei Jahre aufs Neue), so dass es sich hier um eine realistische Planzahl handelt. Die Fischereibehörde bearbeitet analog die Fischereischeine und weitere gebührenpflichtige Aufgaben. Zusammen mit den Einnahmen aus Bußgeldern bilden diese 3 Positionen die einzigen Einnahmequellen. Sämtliche erhobenen Gebühren sind durch Landesgebührenverordnungen geregelt und können nicht beeinflusst werden. Der Aufwand ist meist höher als die Einnahme durch die entsprechende Gebühren.. Bei den Bußgeldern, die über 100 € betragen, werden in der Regel Einsprüche seitens der Beschuldigten eingelegt. Das Verfahren ist dann an das zuständige Amtsgericht abzugeben. Das Geld geht dann in die Landeskasse. Alle anderen Positionen sowie interne Querschnittsleistungen sind mit Ausgaben verknüpft. Die Aufwendungen für Unterhaltung ADV sind relativ hoch. Vom Land vorgegeben sind spezielle kostenintensive Programme. Mit diesen Programmen kann aber auch z.B. eine Zuverlässigkeitsprüfung bei Jagdscheininhabern genutzt werden. Die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung haben sich erhöht. Grund dafür ist ein neuer

Mitarbeiter, der die Stelle eines in Arbeitsteilzeit gegangenen Kollegen neu besetzt. Alle Fortbildungsmaßnahmen bewegen sich um die 150 - 200 Euro. Die 350 € sind somit insgesamt für diesen Bereich knapp kalkuliert. Die Kostenstelle Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten beinhaltet neben der Fischereiaufsicht, den Fischerei- und den Jagdbeirat. Enthalten sind die Schulungen der Fischereiaufseher, Tagung des Fischereibeirates sowie des Jagdbeirates. Hier sind keine Änderungen zu erwarten. Im vergangenen Jahr wurden 5.000 € für Sachverständige, Gutachter und Gerichtskosten angesetzt. In diesem Jahr sind es 3.000 €. Eingesetzt werden die Gelder beispielsweise bei Bußgeldverfahren und Verwaltungsgerichtsentscheidungen. Seit 2 Jahren stehen 2 Verwaltungsgerichtsentscheidungen im Jagdbereich an, wo ein relativ hoher Streitwert festgesetzt ist. Ein Verfahren kann schnell mal bis zu 5.000 € kosten. Im Jagdbereich werden immer hohe Streitwerte beantragt. Es laufen Bemühungen mit den hauseigenen Juristen, mehr auf die Streitwertfestsetzungen zu achten, um die Kosten im Rahmen zu halten. Es ist schwierig in diesem Produkt weiter einzusparen, dies würde dann einen deutlichen Qualitätsrückgang bedeuten. Ziel ist es, im Rahmen der Möglichkeiten die Erträge zu erhöhen.

Frau Dr. Neuling vertritt im Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 4 Produkte. In allen Produkten werden hauptsächlich Pflichtaufgaben erfüllt. Als freiwillige Aufgabe ist z.B. die Öffentlichkeitsarbeit mit einem Stellenanteil von 0,1 angegeben. Darin enthalten sind Schulungen der Landwirte, der Imker, der Jäger und ähnlicher Personen. Im Produkt Veterinärwesen sind die Erträge um 10.000 € höher als im letzten Jahr angesetzt. Auch die notwendigen Aufwendungen laufender Verwaltungstätigkeiten steigern sich. Im Gesamtergebnis wird mehr Geld im Teilhaushalt benötigt als im Vorjahr. Die Erträge aus Kostenerstattung und Ersatzvornahme (Einnahmen aus Tierschutzfällen, z.B. Wegnahme eines Tieres vom Besitzer und Einweisung ins Tierheim) steigen ebenfalls um 10.000 €. Der Bürger muss für diese Kosten aufkommen. Dies bedeutet, dass Einnahme- und Ausgabestelle immer in gleicher Höhe liegen. Die Ausgaben sind steigend und damit erhöht sich auch die Einnahmestelle. Zum Großteil sind alle weiteren Einnahmen unverändert. Beantragt wurde ein Multigasmessgerät für Tierschutzkontrollen, um in Ställen Schadstoffkonzentrationen (nach Kontrollvorgaben) messen zu können. Es handelt sich hier um ein kostenintensives aber notwendiges Gerät. Auszahlungen für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) sind für kleinere Gebrauchsgegenstände, die dem alltäglichen Verschleiß ausgesetzt sind, ausgelegt. Bei den Ausgaben ist der Tierschutz mit einem hohen Posten vertreten. Der Wert wurde an 2012 (den tatsächlich ausgegebenen Kosten) angepasst. Tierschutzfälle treten gehäuft auf und können nicht beeinflusst werden. Neu ist die Aufwendung für den Tierseuchenfall. Diese Haushaltstellen werden mit geringen Geldern besetzt. Für den Fall einer Tierseuche muss Material (z.B. Desinfektionsmittel) und spezielle Leistungen finanziert werden. Es war angedacht, einen Vorsorgevertrag in Brandenburg mit einer Firma abzuschließen. Jeder Landkreis sollte sich dabei mit 1.000 € beteiligen. Damit soll im Ernstfall den Landwirten durch eine externe Firma beim Beräumen der Tierbestände und der Desinfektion der Anlagen geholfen werden. Im Produkt Lebensmittelüberwachung strebt das Amt stabile Erträge an. Die Aufwendungen steigen geringfügig. Geplant ist die Anschaffung von 2 Arbeitsplätzen Balvi mobil. Im Moment fertigen die Kontrolleure Kontrollberichte vor Ort handschriftlich an. Im Büro muss dann ein Sachbearbeiter die erfassten Daten in das Programm eingeben. Durch mobile Technik können die doppelt ausgeführten Arbeiten eingespart sowie Fehlerquellen weitestgehend ausgeschlossen werden. Dafür sind Lizenzen nötig, die sich um 1.000 € belaufen. Die Ausgaben in der Position: Wartung und Reparatur von Ausstattungsgegenständen sind reduziert auf 1.000 €. Im letzten Jahr waren nicht viele Reparaturen notwendig, so dass dieses Jahr angepasst werden konnte. Der Punkt Unterhaltung ADV ist angestiegen durch eine neue vertragliche Regelung. Ebenfalls gestiegen sind die Aufwendungen für Leasing Fahrzeuge. In diesem Jahr sind Leasing-Verträge ausgelaufen und neue erstellt worden. Aufwendungen für Fahrzeughaltung sind noch gleich geblieben. Grund für den Anstieg der

Kosten für Dienst- und Schutzbekleidung sind die erhöhten Wäschereikosten und die vermehrte Nutzung. Die Position Verbrauchsmaterial beinhaltet z.B. Verpackungsmaterialien für Probenahmen. In speziellen Fällen (Sodexo-Fall, Pistazien) werden spezielle Verpackungsmaterialien benötigt. Die Laborkosten sind gesunken. Im Produkt Schlacht- und Fleischuntersuchung sollen die Erträge gesteigert werden. Insgesamt weist das Produkt ein Einsparpotenzial im Gesamtergebnis des Teilhaushaltes von ca. 160.000 € aus, welches vorrangig aus der Umverteilung von Kosten (Personalkosten) resultiert. Die Erträge aus Verwaltungsgebühren wurden erhöht. Die Zahlen sind abhängig von den Schlachtbetrieben. Es macht Sinn, nicht die EU-Mindestgebühren sondern kostendeckende Gebühren zu erheben. Das ist auch Bestandteil des Haushaltssicherungskonzeptes. Die Erträge aus Untersuchung laut nationalen Rückstandskontrollplan ist ebenfalls eine Deckungshaushaltsstelle und richtet sich nach der Anzahl der Probenahmen und diese richten sich nach Anzahl der Schlachtzahlen. Der Posten: Auszahlungen Sachanlagevermögen war im letzten Jahr mit 5.000 € für Laborausstattung veranschlagt. 2013 sind nur 1.000 € für eventuellen Ersatz geplant. Die Ausgaben sind den Erfahrungswerten 2012 angepasst. Daher gibt es in den einzelnen Positionen Erhöhungen bzw. Senkungen. In den Aufwendungen für Leistungen durch Dritte verbirgt sich der nationale Rückstandskontrollplan. Als letztes Produkt wird die Tierkörperbeseitigung erwähnt. Hier handelt es sich um eine reine Verwaltung von Kosten. Nur noch zu 20% ist das Amt an der Tierkörperbeseitigung beteiligt. Dadurch ist im Vergleich zu den vergangenen Jahren ein Rückgang an Erstattungen zu verzeichnen. Mit einer Erhöhung muss aber geplant werden, da auch die Firma Sec Anim ihre Preisliste anpasst. Mit den insgesamt geplanten Mitteln kann die Überwachung sichergestellt werden.

Herr Dutschke: Im Umwelt- und im Landwirtschaftsamt vertritt der Amtsleiter ein Produkt. Wie kommt es, dass sie keine Produktzuständigkeit aufweisen aber für alles eine Erklärung darlegen können?

Frau Dr. Neuling: Im Veterinäramt sind die Sachgebietsleiter Produktverantwortliche. Sie als Amtsleiterin ist dennoch verantwortlich für die Erstellung des Haushaltsplanes, Haushaltssicherungskonzeptes. Es gibt keinen eigenen Bereich Amtsleitung wie bei Herrn Dr. Fechner.

Herr Dutschke regt einen Erfahrungsaustausch zwischen den Ämtern zur eventuellen Verbesserung an.

Herr Dr. Fechner: Das angesprochene Produkt ist aus verschiedenen Gründen gebildet worden. Er hat ihm direkt unterstellte Mitarbeiter, die in den Sachgebieten nicht einzuordnen waren. Das ist zum Einen Umweltinformationsgesetz, Akteneinsichtsrecht, Bußgeld- und Widerspruchsangelegenheiten. Die Position Ersatzvornahmen ist ebenfalls direkt ihm unterstellt, so kann er die Ersatzmaßnahmen effektiver einsetzen. Daraus ist dann dieses Produkt entstanden.

Herr Krüger bedankt sich bei den Amtsleitern und Sachgebietsleitern für die detailliert ausgeführten Vorträge zum Teilhaushalt der einzelnen Fachämter sowie für die schon erbrachten Vorschläge zu Einsparungsmöglichkeiten. Er bedankt sich auch für die Diskussion den Bemerkungen und den Hinweisen zur Einsparung. Herr Krüger bittet die Kämmerei diese nach Möglichkeit in den Gesamthaushalt mit einzubringen. Wenn es in diesem Jahr nicht mehr möglich sein sollte, dann eventuell in Vorbereitung für 2014. Herr Krüger schlägt vor, auf Grund der fortgeschrittenen Zeit, den Tagesordnungspunkt 7 „Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2013“ als Anhang in das Protokoll zu stellen. An dieser Stelle erwähnt er die Auswertung der Veranstaltung IGW mit allen beteiligten Ausstellern und den Gemeinden. Die Veranstaltung findet am 26.02.2013 um 17 Uhr im Kreishaus statt. Jeder ist herzlich dazu eingeladen und kann sich dort weiterhin informieren. Nach Einverständnis aller Anwesenden leitet er zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 6

Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall vom 1. September 2005 in der Fassung der ersten Änderung vom 10. Mai 2012 - Verzicht auf Widerruf der Beitrittserklärung (4-1450/13-II)

Frau Dr. Neuling: Es wurde eine Beschlussvorlage zum Rahmenübereinkommen über die gegenseitige personelle und sächliche Unterstützung im Tierseuchenfall verfasst. 2005 bestätigte der Kreistag durch Beschluss dieses Rahmenübereinkommen, welches für das Land Brandenburg gilt. Es gab in der Fassung von 2005 einen Fehler, der durch den kommunalen Schadensausgleich (durch den LK-TF zur Überprüfung angeregt), aufgedeckt wurde. Es stand drin, dass der Landkreis, der Personal aus anderen Landkreisen aufnimmt, dann auch für deren Schäden haften muss. Das ist mit dem derzeitigen Versicherungsvertrag nicht gedeckt. Üblich ist, dass der Entsende-Landkreis für durch sein Personal verursachte Schäden haften muss. Das ist versicherungskonform. Deshalb wurde der Passus im Vertrag geändert. Es ist notwendig, dass im Kreistag ein weiteres Bestehen des Rahmenübereinkommens mit den geänderten Bedingungen beschlossen wird.

Herr Krüger bedankt sich für die Erläuterungen und bittet um eine Abstimmung. Soll die Beschlussvorlage befürwortet werden und im nächsten Kreistag vorliegen? Es wurde einstimmig dafür gestimmt.

TOP 7

Rückblick auf die Internationale Grüne Woche (IGW) 2013

Als Anhang im Protokoll enthalten.

TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung

Herr Dr. Fechner: Ursprünglich war für die Sitzung das Thema „ Informationen Wasserrahmenrichtlinie, Gewässerentwicklungskonzept“ und „Stand Gewässerunterhaltungsverband Nuthe-Nieplitz“ geplant. Auf Grund der Auslastung der heutigen Tagesordnung war dies nicht mehr möglich. Wichtig für die Themen ist die Anwesenheit der Verantwortlichen vom Land. Es wird der Vorschlag unterbreitet eine Sondersitzung anzuberaumen. Diese soll dann am 13.06.2013 stattfinden. Anders ist es nicht mehr möglich.

Eine Information an die Ausschusssmitglieder: Es ist von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg eine Einladung eingegangen. Es wird am 19. März um 15 Uhr eine Besichtigung der Grünbrücke südlich von Luckenwalde stattfinden. Wenn Interesse besteht, kann daran teilgenommen werden. Herr Dr. Fechner bittet um Rücklauf. Anwesend sind der Stiftungsbeirat und Stiftungsmitglieder von der Stiftung Naturlandschaften. Konkrete Daten sind noch nicht vorhanden und würden den Interessenten noch mitgeteilt.

Frau Dr. Neuling: In unserem LK wird die Landestierseuchenübung 2013 durchgeführt. Angedachter Termin ist der 18.11.2013 – 23.11.2013 unter Einbeziehung von Landwirtschaftsbetrieben. Es sollen die Leistungen des Landkreises sowie der Landwirtschaftsbetriebe dargestellt werden. Sie bittet um Unterstützung bei den landwirtschaftlichen Unternehmen.

Herr Krüger bedankt sich bei allen Beteiligten und wünscht einen guten Heimweg.

Datum: 15.03.13

Krüger

Brunnhuber

Ausschussvorsitzender

Protokollantin